

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Von Sommerloch noch keine Rede: Titelschutz zieht im Juni an

Satte 35% Zunahme gegenüber dem Vorjahr kann der Titelschutz Anzeiger im Juni verzeichnen. Ein positiver Trend für die Medien, denn Titelschutz-Anmeldungen bedeuten, dass im Markt umgesetzt werden soll, was vorher noch reine Idee war.

Lag das 1. Quartal 2004 noch mit leichter Frühjahrmüdigkeit 12% unter Vorjahr, kann

das 2. Quartal immerhin einen Gesamtwachstum von 15% aufweisen.

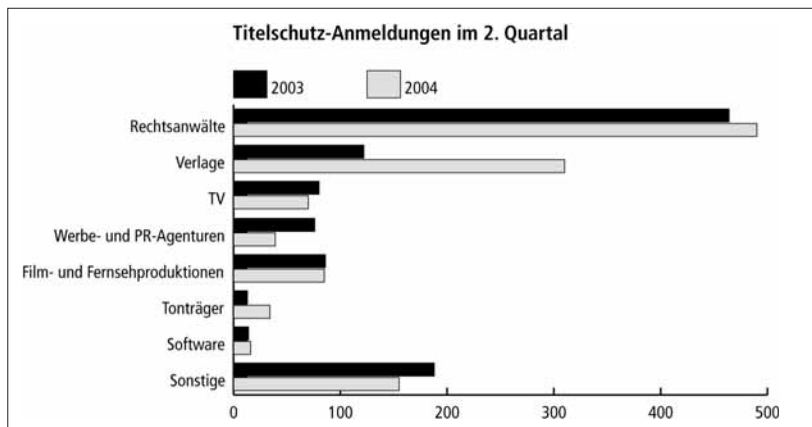
Das liegt nicht zuletzt an einem - auch in der Statistik klar erkennbaren - Neustart der Verlage. Hatte sich der Printbereich im Frühjahr noch mit 14% weniger Titeln in Zurückhaltung geübt, zeigt sich jetzt eine Zunahme von 154%. Ein Trend den ansonsten nur Tonträger-

und Software-Produzenten mittragen. Film und Fernsehen dagegen zeigen sich vorsichtiger, was Neuproduktionen angeht. Die Anzahl der von Werbe- und PR-Agenturen geschützten Titel geht mit 48% minus sogar fast um die Hälfte zurück.

Das Vertrauen der Mandanten in ihre Rechtsberater ist allerdings ungebrochen, auch im 2. Quartal 2004 wurden mehr als

40% der Titel über Rechtsanwälte geschaltet. Welches Medienunternehmen seine Ideen erfolgreich im Markt realisieren kann, beobachten unsere Redaktionsteams von "new business", dem wöchentlichen Infodienst für Werbung, Marketing und Medien und "dvn" im Bereich Presse-Marketing und -Verkauf.

www.new-business.de
www.presse-fachverlag.de



Positiv: Der Trend im 2. Quartal

2. Quartal 2002	1.195*
2. Quartal 2003	1.043*
2. Quartal 2004	1.199*

	2003	2004
April	385*	330*
Mai	303*	390*
Juni	355*	479*

© Der Titelschutz Anzeiger

*Gesamtzahl der geschützten Titel



Täglich ergänzte eigene Datenbanken
in allen Medienbereichen

Gracklauer Titelrecherchen

www.gracklauer.de
info@gracklauer.de
Tel 030 825 81 39
Fax 030 826 20 39

Titelrecherchen - Titelüberwachungen

THOMSON
COMPU-MARK

Internet-Recherchen - Markenrecherchen

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Diese Woche: 89 Titel

040	Der Diabetes-Kalender für Genießer 2005 (und Folgejahre)	FIT to Use	Offensiv
8 Grad	Der Diabetes-Kalender für Lifestyle-Diabetiker 2005 (und Folgejahre)	FIT2Use	POTATO
8°	Der Diabetes-Kalender für Männer 2005 (und Folgejahre)	FIT4Use	praxis Politik
Acht Grad	Der Diabetes-Kalender für Typ-1-Diabetiker 2005 (und Folgejahre)	Fremdsprachige Begriffe verstehen und richtig antworten	Prinzessin macht blau
Annette & Friends	Der Diabetes-Kalender für Typ-2-Diabetiker 2005 (und Folgejahre)	Innovation News	Sachsengerecht
Annette and Friends	Der Diabetes-Kalender für Weintrinker 2005 (und Folgejahre)	iTV1	Schillerstraße
ArtVision	Der Schokoladenmann Diabetes-Kalender 2005 (und Folgejahre)	iTV0	SOLO
Business Woman	Die Welt der ...	iTVONE	SONNTAG in Mainz
Club der Nichtraucher	Die Welt der ... Blondinen	Jagd am Limit	SONNTAG in Wiesbaden
CME	Düsseldog	Jomo Verlag	TOKYO TRIP
Cook mal !	Düsseldogs	Leben & Genießen	UNCUT
COSPLAY	Düsseldorfer Hundewelt	Liebe in der Warteschleife	Unsere treuen Freunde
Daheim in Deutschland	DZ Düsseldorfer Zeitung	Look and learn - Wir lernen Englisch	Unterwegs in fernen Ländern
Das Berlinbuch	Ein Macho mit Ladehemmung	Magazin für Usability	Usability-Journal
Das medizinische Quartett	Familie auf Bestellung	Mainzer Sonntagszeitung	usability-journal.de
Das Wunder von Lissabon	FIT for Use	Mein Pferdehof 2	Usability-Magazin
Das Zimmermädchen und der Millionär		Mein Pferdehof Gold	usability-magazin.de
der betriebsrat		Mein Pferdehof Goldversion	Usability-Portal
Fachzeitschrift für die erfolgreiche Interessenvertretung		Mein Sonntag in Mainz	usability-portal.de
Der Deutsche Diabetes-Kalender 2005 (und Folgejahre)		Mein Sonntag in Wiesbaden	Vorsicht Schwiegermutter!
Der Diabetes-Kalender 2005 (und Folgejahre)		Mein Sonntagsblatt	Wege zum Glück
Der Diabetes-Kalender für Frauen 2005 (und Folgejahre)		MÖBELMARKT bambini	Wer hat Angst vorm weißen Mann?
		Moto Classic	Wiesbadener Sonntagsblatt
		Namen auf der Spur	Wiesbadener Sonntagszeitung
		NULL-4-NULL	Wochenende in Mainz
			Wochenende in Wiesbaden

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 678 erscheint am 20.07.2004 **Anzeigenschluss:** 16.07.2004, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 682 erscheint am 17.08.2004 **Anzeigenschluss:** 13.08.2004, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Berlinbuch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Zitty Verlag GmbH,
Tempelhofer Ufer 1a, 10961 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Club der Nichtraucher

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**EURO RSCG 4D GmbH,
Kaiserswerther Straße 135, 40474 Düsseldorf**

Disney in Südafrika wegen Urheberrechtsverletzung verklagt

Die Familie des südafrikanischen Songschreibers Solomon Linda klagt gegen Walt Disney. Dem Unterhaltungskonzern wird vorgeworfen, die Urheberrechte an dem unter dem Titel „The Lion Sleeps Tonight“ berühmten Song zu verletzen.

Die von Anwälten der Familie geforderte Schadensersatzsumme beläuft sich nach Angaben der Nachrichtenagentur Reuters auf rund 1,6 Mio. US-Dollar. Der Originaltitel des

Musikstücks lautet „Mbube“, was auf Zulu so viel heißt wie Löwe. Linda, der hauptsächlich als Migrationsarbeiter tätig war, schrieb den Song im Jahr 1939 und trat die Rechte an eine südafrikanische Firma ab.

Die Vereinbarung erfolgte unter britischer Gesetzgebung, nach der die Songrechte 25 Jahre nach Lindas Tod an seine Erben zurückgegeben werden müssen. Deshalb strengte die Familie des 1962 verstorbenen Songschreibers jetzt eine Klage an. Gemäß

der damals gültigen Rechtsprechung sollen die drei Töchter Lindas sowie seine zahlreichen Großkinder berechtigt sein, Tantiemen für den Song zu kassieren. Walt Disney verwendete Lindas Song zur musikalischen Untermalung seines Zeichentrickfilms „König der Löwen“.

Sollten Lindas Nachkommen mit ihrem Vorgehen erfolgreich sein, könnten sie Ansprüche an den in Südafrika erwirtschafteten Einkünften aus dem Erfolgsfilm geltend ma-

chen. Walt Disney ist nicht das einzige Unternehmen, das von einer Urheberrechtsklage betroffen ist. Auch andere Firmen und Songschreiber haben von „The Lion Sleeps Tonight“ Gebrauch gemacht. Nach Schätzungen des Musikmagazins Rolling Stone ist der Song weltweit inzwischen mehr als 150 Mal aufgenommen worden.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Welt der ... Blondinen Die Welt der ...

In allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnissen, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

POTATO

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse und alle sonstigen Medien, einschließlich Ton-, Bildtonträger, Film-, Hörfunk-, Software-, Internet-Dienste, CD-Rom und andere Datenträger sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie Dienstleistungen und Merchandising aller Art.

**WAGNER Rechtsanwälte,
Lisdorfer Straße 14, 66740 Saarlouis**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

iTVONE iTVO iTV1

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen und Darstellungsformen, in allen Medien, insbesondere Spielfilme und Druckerzeugnisse, im Hörfunk, Fernsehen, Film sowie audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Merchandising.

**VCD Visual-Communication-Design GmbH,
GF Wolfgang Konrad,
Behringersdorfer Straße 21, 90562 Heroldsberg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Unterwegs in fernen Ländern Unsere treuen Freunde

- Die schönsten Tiergeschichten und Anekdoten
**Daheim in Deutschland
Fremdsprachige Begriffe verstehen
und richtig antworten**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Der sechste Potter hat einen Namen

Das Rätselraten um den Titel des nächsten Harry Potter-Romans hat ein Ende. Der sechste Band der erfolgreichen Serie wird „Harry Potter and the Half Blood Prince“ heißen. Um andauernden Spekulationen ein Ende zu bereiten, lüftete die englische Autorin Joanne K. Rowling das Geheimnis. Wann genau der sechste Potter auf den Markt kommt, ist allerdings noch unbekannt. Über die

Handlung schwieg sich die Autorin ebenfalls aus. Sie erklärte lediglich, dass mit dem „Half Blood Prince“ weder Harry noch sein Erzfeind Voldemort gemeint seien.

Rowling machte in der Vergangenheit immer ein großes Geheimnis um die Namen ihrer Bücher. Oft wurden im Vorfeld Titel und Marken geschützt, die später überhaupt keine Verwendung fanden. Das englische

Boulevardblatt Sun ging dieser Vorgehensweise auf den Leim. Es hatte im letzten Jahr gemutmaßt, der nächste Potter werde „Harry Potter and the Mudblood Revolt“ heißen, weil eine der Rechteeintragenden nahe stehende Firma den Titel schützen ließ. Damals wurde auch „Harry Potter and the Half Blood Prince“ als europäische Gemeinschaftsmarke eingetragen. Entgegen aller Prognosen

machte dieser Titel jetzt das Rennen. Der Name der deutschen Version des nächsten Potters steht hingegen noch nicht fest. Wie Rowlings Fans wartet auch der Carlsen Verlag noch auf das neue Buch der Erfolgsautorin. Erst wenn es vorliegt, werde über den Titel entschieden, erklärte eine Sprecherin.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf §§ 5 und 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Leben & Genießen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**RAin Ulrike Seidelmann,
Theaterwall 2, 26122 Oldenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Düsseldog Düsseldogs Düsseldorfer Hundewelt

in allen möglichen Darstellungsformen, Schreibweisen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Abwandlungen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Claudia Brink,
Am Broichgraben 30 A, 40589 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ein Macho mit Ladehemmung Liebe in der Warteschleife Das Zimmermädchen und der Millionär Familie auf Bestellung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mein Pferdehof 2 Mein Pferdehof Gold Mein Pferdehof Goldversion

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen für Druckschriften, Druckerzeugnisse, Rundfunk und Fernsehsendungen, Film- und Tonwerke, Tonträger aller Art, Tonträgerpromotion sowie sonstige vergleichbaren Werke, elektronische, digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste, Audiotexte und sonstige Online-Medien.

**Limbic Entertainment GmbH,
Heinrich-Hertz-Straße 21, 63225 Langen**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MÖBELMARKT bambini

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Zusätzen sowie Kombinationen zur Verwendung in allen Medien.

**Verlag Matthias Ritthammer GmbH,
Andernacher Straße 5 a, 90411 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schillerstraße

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Hurricane Fernsehproduktion GmbH,
Im Klapperhof 33b, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Namen auf der Spur

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Mitteldeutscher Rundfunk,
Kantstraße 71 - 73, 04275 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

COSPLAY SOLO TOKYO TRIP UNCUT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Raptor Publishing GmbH,
Galvanistraße 30, 60486 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

FIT4Use FIT for Use FIT2Use FIT to Use Usability-Magazin Magazin für Usability usability-magazin.de Usability-Portal usability-portal.de Usability-Journal usability-journal.de

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien, einschließlich Printmedien, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Off- und Online-Dienste und das Internet sowie für Veranstaltungen und Merchandising.

**Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der
angewandten Forschung e.V.,
Hansastraße 27c, 80686 München**

Namens einer Mandantin nehme ich gemäß den §§ 5,15 MarkenG Titelschutz in Anspruch in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien:

SONNTAG in Mainz SONNTAG in Wiesbaden Mein Sonntag in Wiesbaden Mein Sonntag in Mainz Mein Sonntagsblatt Wiesbadener Sonntagsblatt Mainzer Sonntagszeitung Wiesbadener Sonntagszeitung Wochenende in Mainz Wochenende in Wiesbaden

**Rechtsanwalt Dr. Christian Russ,
An der Ringkirche 6-8, 65197 Wiesbaden**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das Wunder von Lissabon

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Rechtsanwälte Senfft, Kersten,
Voss-Andreae & Schwenn,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Moto Classic Jomo Verlag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Petra Weidelich,
Rottweilerstraße 35, 78554 Aldingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Innovation News

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für alle Medien.

**SAP Deutschland AG & Co. KG,
Neurottstraße 16, 69190 Walldorf**

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meinen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

praxis Politik

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**Rechtsanwalt Christoph Partsch,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meinen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

ArtVision

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**Rechtsanwalt Christoph Partsch,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Annette & Friends Annette and Friends

In allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnissen, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

040 NULL-4-NULL Cook mal !

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Epikura-Verlag Joachim Hutt e.K.,
Rothenbaumchaussee 227, 20149 Hamburg**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Schokoladenmann

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. Thomas Kraft,
Offenbachstraße 47, 81245 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Sachsenderecht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Rechtsanwälte Senfft, Kersten,
Voss-Andrae & Schwenn,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DZ Düsseldorfer Zeitung

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Look and learn - Wir lernen Englisch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Helmut Lingen GmbH & Co. KG,
Deutzer Freiheit 77, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

CME

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und non-print, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

der betriebsrat Fachzeitschrift für die erfolgreiche Interessenvertretung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ifb-media Verlag, Hans Schneider,
Neu-Egling 7, 82418 Murnau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

8 Grad 8° Acht Grad

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwälte White & Case,
Jungfernstieg 51, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für folgende Bezeichnung:

Das medizinische Quartett

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**GoldStar TV GmbH & Co. KG,
Reichenbachstraße 1, 85737 Ismaning**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

- Diabetes-Kalender 2005
(und Folgejahre)**
- Der Diabetes-Kalender 2005
(und Folgejahre)**
- Der Deutsche Diabetes-Kalender 2005
(und Folgejahre)**
- Der Diabetes-Kalender für
Typ-1-Diabetiker 2005
(und Folgejahre)**
- Der Diabetes-Kalender für
Typ-2-Diabetiker 2005
(und Folgejahre)**
- Der Diabetes-Kalender für
Lifestyle-Diabetiker 2005
(und Folgejahre)**
- Der Diabetes-Kalender für
Frauen 2005
(und Folgejahre)**
- Der Diabetes-Kalender für
Männer 2005
(und Folgejahre)**
- Der Diabetes-Kalender für
Genießer 2005
(und Folgejahre)**
- Der Diabetes-Kalender für
Weintrinker 2005
(und Folgejahre)**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronischen Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**LAUBERPROJECT Hans Lauber,
Klerschweg 7, 50968 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Vorsicht Schwiegermutter! Prinzessin macht blau

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Business Woman

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Dr. Gerald Mai,
Karlstraße 31, 40210 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Wer hat Angst vorm weißen Mann? Wege zum Glück Jagd am Limit Offensiv

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

mit DER
SOFTWARE
TITEL

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

13. Juli 2004
Woche 29
Nr. 677

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg
Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäfts-/Seitenteilanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2004 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



Probeabonnement

Fax: 040/609 009-66

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

USt.Nr. _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TS

JA – ich möchte ein Probeabonnement für die nächsten sechs Ausgaben **dnv – der neue vertrieb** zum Vorzugspreis von 30,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer)! Wenn ich vom **dnv** überzeugt bin und nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt der fünften Ausgabe schriftlich abbestelle, erhalte ich **dnv** zum günstigen Abonnementspreis von 160,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer) für 26 Hefte im Jahr.

Presse Fachverlag

Eidelstedter Weg 22 • 20255 Hamburg
Telefon 040/609 009-61 • Telefax 040/609 009-66
angela.lautenschlaeger@presse-fachverlag.de
www.presse-fachverlag.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	_____
	FAX:	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____